

Investieren Sie in die Gesundheit von Müttern, Vätern und pflegenden Angehörigen!

Dank intensiver Bemühungen und vieler Unterstützerinnen und Unterstützer konnten die Bundesmittel für bauliche Maßnahmen in den Kliniken im Verbund des Müttergenesungswerks in Höhe von 5,99 Millionen Euro im Etat 2024 des BMWSB gesichert werden. (Bis 2023 erhielt das Müttergenesungswerk (MGW) Mittel für Baumaßnahmen aus dem Etat des BMFSFJ.) Damit haben die politischen Verantwortlichen die Notwendigkeit einer Bundesförderung zum Fortbestand der Kliniken anerkannt. Jetzt sieht der Regierungsentwurf für 2025 nur noch einen Etat von 3,3 Millionen Euro vor. Diese Mittel werden nicht ausreichen, um Klinikplätze erhalten, geschweige denn weitere Platzangebote zu schaffen!

Für Mütter, Väter und pflegende Angehörige mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und einem Anspruch auf diese wichtige Vorsorgeleistung ist dies eine fatale Botschaft.

Bereits heute warten Mütter, Väter und pflegende Angehörige trotz einer Kostenzusage durch ihre Krankenkasse bis zu einem Jahr und länger darauf, die Maßnahme antreten zu können. Viele Kliniken mussten in den vergangenen Jahren bauliche Maßnahmen zum Erhalt und/oder Ausbau von Plätzen verschieben. Denn Bauen bedeutet den Klinikbetrieb massiv einzuschränken oder sogar zeitweilig schießen zu müssen. Der Bestand vieler Kliniken ist dadurch mittlerweile gefährdet.

Forderungen des Müttergenesungswerks

- Der Staat muss seiner Verpflichtung nachkommen und Rahmenbedingungen schaffen, damit Eltern und pflegende Angehörige ihre vielfältigen, täglichen Aufgaben bewältigen können (Art. 6 GG). Hierzu gehört auch die Förderung der Kliniken im MGW-Verbund, um die Gesundheit der Mütter, Väter und pflegenden Angehörigen zu erhalten.
- Die Bauförderung der Kliniken im MGW-Verbund¹ muss erhalten und mindestens auf jährlich 10 Millionen Euro aufgestockt werden.

Nur so können

- der Erhalt der heutigen Kliniken sichergestellt und Klinikschließungen verhindert werden;
- die dringend notwendigen Erweiterungen der vorhandenen Kapazitäten an bestehenden Klinikstandorten umgesetzt und die Wartezeiten von bis zu einem Jahr und länger für Mütter, Väter und pflegende Angehörige verkürzt werden;
- die dringend benötigten Gesundheitsmaßnahmen in der stationären, medizinischen Vorsorge- und Rehabilitation für Mütter, Väter und ihren Kindern sowie für pflegende Angehörige sichergestellt werden.

Die Kürzung der Bundesbauförderung trifft Mütter, Väter, pflegende Angehörige und die Kliniken hart. Wir fordern ein Umdenken der Politik. Lassen Sie uns nicht im Stich!

¹ (Haushalts-Titel 2501-89307-314, Zuschüsse für überregionale Einrichtungen des Deutschen Müttergenesungswerkes)

Erläuterungen

Mütter, Väter und pflegende Angehörige sind extrem belastet.

Die gesundheitliche Situation von Menschen in Erziehungs- und/oder Pflegeverantwortung ist dramatisch. Bereits vor der Corona-Pandemie wurde eine steigende gesundheitliche Belastung und ein steigender Bedarf nach stationären medizinischen Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen nach §§ 23, 24 und 40, 41 SGB V nachgewiesen.

Wir gehen heute davon aus, dass jede vierte Sorge- und/oder Pflegearbeit leistende Person gesundheitlich so belastet ist, dass sie umgehend von ihrer Ärztin oder ihrem Arzt eine Verordnung für eine stationäre, medizinische Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme erhalten müssten.

Die Platzkapazitäten reichen nicht aus.

Dem großen Bedarf an gezielten Vorsorge- und Rehabilitationsangeboten stehen in den Kliniken im Müttergenesungswerk rund 50.000 Plätze pro Jahr gegenüber. Die Kapazitätsgrenzen sind erreicht. Wartezeiten bis zu einem Jahr und teilweise länger sind inzwischen die Regel. Es ist davon auszugehen, dass über 40% der Sorgearbeit Leistenden mit bewilligten Kurmaßnahmen keine Möglichkeit haben zeitnah ihre medizinisch indizierte Gesundheitsmaßnahme anzutreten. Für viele belastete Sorgearbeit Leistende stellt die Wartezeit ein hohes gesundheitliches Risiko dar – anstatt einer Verbesserung ihres Gesundheitszustandes zu erreichen, droht eine Verschlechterung und Manifestation der Krankheitsbilder. Zudem erschweren die begrenzten Kapazitäten den Zugang besonders für die vulnerablen Familien, den Müttern, Vätern oder pflegenden Angehörigen, die sich in prekären Lebenssituationen befinden.

Die Bundesbaumittel werden dringend gebraucht.

Aus dem Titel im Haushalt des BMWSB (2501-89307-314) „Zuschüsse für überregionale Aufgaben des Deutschen Müttergenesungswerks“, werden Bau – und Umbaumaßnahmen gefördert, die zum Erhalt und Fortbestand der als gemeinnützig anerkannten Kliniken im MGW-Verbund erforderlich sind. Hierzu zählen Sanierung, Modernisierung, Umbau-, Anbau- und Neubauvorhaben zum Erhalt bzw. der Erweiterung von Klinikplätzen. Im Gegensatz zu Krankenhäusern werden die Investitionskosten bei den Vorsorge- und Rehakliniken nicht durch die Länder aus dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) finanziert. Soll das Platzangebot also erhalten oder sogar ausgebaut werden, sind die Kliniken auf die Bundesmittel angewiesen. Zusätzlich müssen Investitionskosten zukünftig in den pauschalierten Tagessätzen berücksichtigt werden.

Kontakt:

Petra Gerstkamp
Stellvertretende Geschäftsführerin
Elly Heuss-Knapp-Stiftung
Deutsches Müttergenesungswerk
Bergstr. 63, 10115 Berlin
T 030 330029-12
E gerstkamp@muettergenesungswerk.de
W muettergenesungswerk.de